

Gemeinsame Initiative

Ein wachsender Anteil der Familien sind Einelternfamilien. Gleichzeitig sind diese besonders häufig auf staatliche Grund- sicherungsleistungen angewiesen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat daher eine Initiative des Nürnberger Bündnisses für Familie aufge- griffen und das Projekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Armutsprävention für Alleinerziehende“ gefördert, mit dem ein Handlungsleitfaden für kommunale Maßnahmen zur Unterstützung für Alleinerziehende erstellt werden sollte.

Zeit zu handeln

Etwa 500 000 Alleinerziehende beziehen Arbeitslosengeld II (Stand Juli 2005), zehn Prozent davon sind unter 25 Jahre alt. Es kommt darauf an, dass gerade die Einelternfamilien bei ihren eigenen Anstrengungen unterstützt werden, ihr Leben und das ihrer Kinder unter schwierigen Bedingungen zu bewältigen. Familien- und Sozialpolitik werden allerdings Alleinerziehende nur dann wirksam unterstützen, wenn auf der **kommunalen Ebene** die notwendigen Strategien zur Arbeitsmarktintegration für diese Zielgruppe entwickelt und umgesetzt werden. Allerdings ist das fiskalische Eigen- interesse der Kommunen an der Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender durch den Übergang zum SGB II schwä- cher geworden. Die Kommunen sind in den letzten Jahren zu konzeptionell innovativen Akteuren in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik geworden und wollen diese Ansätze fortführen. Die Kommunen sind im Rahmen der allge- mein Daseinsvorsorge auch dazu verpflichtet, auf positive Lebensumstände und Chancengerechtigkeit für ihre Bevöl- kerung hinzuarbeiten.

Strukturen und Verantwortlichkeiten

Sollen Alleinerziehende bei der Bewältigung ihrer Lebenslage unterstützt werden, sind dazu Strukturen und Verantwortlichkeiten notwendig, die interdisziplinär und ämterübergreifend angelegt sind und verbindliche Partnerschaften („Vernetzung von Hilfen“) mit Akteuren außerhalb der städtischen Verwal-



tung eingehen können. Die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelte Handreichung für die Umsetzung eines kommunalen Handlungskonzepts zur Armutsprävention bei Allein- erziehenden stellt eine breite Palette von Aufgaben und Hand- lungsbausteinen auf insgesamt vier miteinander verschränkten Handlungsfeldern vor.

Das Handlungskonzept als Baukasten

Mit der Formulierung von „Bausteinen“ innerhalb der einzel- nen Handlungsfelder wird keine verbindliche Vorgabe für Strukturen und Verantwortlichkeiten vor Ort gemacht. Das Handlungskonzept kann auf der Suche nach neuen Lösungs- mustern wie ein Baukasten benutzt werden, aus dem einzelne Elemente („Bausteine“) herausgebrochen werden können. Es bietet insoweit für einzelne Akteure in Kommunen, ob als städtische Mitarbeiter oder aus Projekten freier Träger heraus, Möglichkeiten, sich an einzelnen Punkten auch dann zu enga- gieren, wenn es (noch) kein kommunales Gesamtkonzept zur Unterstützung Alleinerziehender gibt.

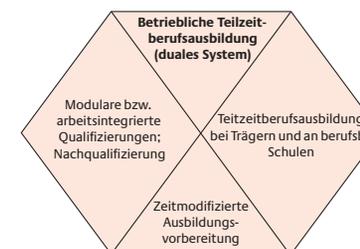
Die vier Handlungsfelder werden jeweils durch zwei „good- practice“-Beispiele abgeschlossen und illustriert. Die vorge- stellten Beispiele sind als Anregung zur Nachahmung und zur Weiterentwicklung, auch als Mutmacher gedacht und erhe- ben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Handlungsfeld 1: Arbeitsberatung und -vermittlung für Alleinerziehende



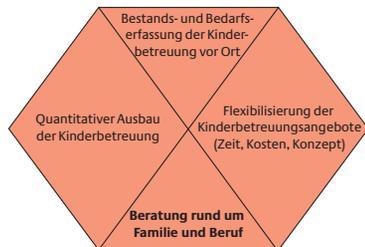
Alleinerziehende haben es beim Einstieg in eine Erwerbstä- tigkeit meist schwer. Gerade jene mit Kindern unter 3 Jahren haben einen speziellen Beratungsbedarf. Um die stark wachsende Gruppe Alleinerziehender mit besonderen Vermittlungshemmnissen adäquat beraten und vermitteln zu können, sind spezifische Kenntnisse und eine hohe Ber- atungskompetenz in den ARGEn und Optionskommunen erforderlich. Im Rahmen eines zielgruppenspezifischen Fallmanagements kann diesen Anforderungen entsprochen werden. Zentrale Themen der Beratung sind die Herstellung von Kinderbetreuungsarrangements und der Umgang mit dem Konflikt, eine gute Mutter **und** berufstätig zu sein.

Handlungsfeld 2: Qualifizierungswege für Alleinerziehende



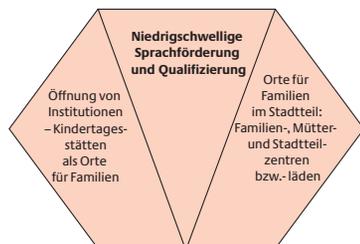
Unter den Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II bezie- hen, hat ein großer Anteil keinen Berufsabschluss. Fehlende berufliche Qualifikation steht einer existenzsichernden Erwerbsarbeit im Weg. Deshalb ist es wichtig, Qualifizie- rungswege zu öffnen, die auch von Alleinerziehenden begangen werden können. Erfolgreiche Programme haben gezeigt, dass Teilzeitformen von Ausbildung auch im dualen System auf der Basis praktischer Ausbildung in Betrieben realisiert werden können.

Handlungsfeld 3: Flexible Kinderbetreuung



Flexible Kinderbetreuung ist für Alleinerziehende von besonderer Bedeutung, um Familie und Erwerbstätigkeit vereinbaren zu können. Viele bestehende Kinderbetreuungsangebote können den spezifischen Bedarf Alleinerziehender jedoch nicht decken, weil sie nicht deren zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten entsprechen. Alleinerziehende erleben zudem häufig eine besonders starke Zerrissenheit bei der Suche nach einer Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In dieser Situation haben Alleinerziehende einen großen Bedarf an Beratung zu Möglichkeiten der praktischen Umsetzung des Wunsches nach Erwerbseinstieg.

Handlungsfeld 4: Die Nachbarschaft als soziales Netz – offene Angebote in Stadtteilen



Soziale Integration und wirtschaftliche Existenzsicherung sind trotz der Arbeitsmarktkrise stärker denn je an Erwerbsarbeit gebunden. Umgekehrt gibt es enge Wechselbeziehungen zwischen sozialer Integration, der Einbindung in soziale Netzwerke und den Zugangschancen zum Arbeitsmarkt. Das Handlungsfeld „Nachbarschaft als soziales Netz“ zielt auf Alleinerziehende, die von bestehenden Unterstützungsangeboten zu wenig erreicht werden.

Volltext der Studie

Die komplette Studie finden Sie im Forschungsnetz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 88/80 80 800*
Fax: 0 18 88/10 80 80 800
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Gestaltung:
KIWI GmbH, Osnabrück

Druck:
Koelblin-Fortuna-Druck, Baden-Baden

Stand:
Dezember 2005

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 0 18 88/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* es galten die Preise der Standardtarife
** nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute

DI
Deutsches
Jugendinstitut

BÜNDNIS FAMILIE
Nürnberg



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterstützung für Alleinerziehende – Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe.



Ein kommunales Handlungskonzept